



### Inhalt

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Hinweisbekanntmachung
2. Impressum

### Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

Die Versammlung hat in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2010 den Beschluss über die Eingliederung des Abwasserzweckverbandes „Spetze“ in den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ zum 01. Januar 2011 gefasst.

Die Eingliederung des AZV „Spetze“ ist mit Wirkung zum 01. Januar 2011 rechtswirksam geworden. Der AZV „Spetze“ ist mit Wirkung zum 01. Januar 2011 aufgelöst.

Die Rechtsfolge daraus ist, dass das Satzungsrecht des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ ab dem genannten Zeitpunkt auch für das neue Verbandsmitglied Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen für die Ortsteile Bösdorf, Eickendorf, Kathendorf, Etingen und Rätzlingen sowie für die der Verbandsgemeinde Flechtingen hinzugekommenen Gemeinde Flechtingen für die Ortsteile Flechtingen und Böddensell und Gemeinde Calvörde für die Ortsteile Grauingen und Wegenstedt Gültigkeit erlangt hat.

Bei den Satzungen handelt es sich nachstehend um

1. Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ vom 09. Dezember 2009, zuletzt geändert am 08. Dezember 2010
2. Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“  
– Abwasserbeseitigungsabgabensatzung – vom 02. September 2009, zuletzt geändert am 29. September 2010
3. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungssatzung) für das Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ vom 05. Dezember 2007
4. Satzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über die Entschädigung der für den Verband ehrenamtlich Tätigen – Entschädigungssatzung – vom 08. Dezember 2010
5. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten und Vergütung

von Dienstleistungen im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungs- und Dienstleistungskostensatzung) des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ vom 05. Dezember 2007, zuletzt geändert am 04. Juni 2008

6. Satzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 02. September 2009, zuletzt geändert am 12. April 2010

Diese Satzungen liegen im/in

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
2. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13–15 in 39345 Flechtingen
3. der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde

zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeit aus.

Im Internet stehen die Satzungen unter [www.avh-untere-ohre.de](http://www.avh-untere-ohre.de), Rubrik Satzungen, zur Verfügung.

Haldensleben, 24. Februar 2011

gez. Achim Grossmann  
Verbandsgeschäftsführer

### Impressum: Herausgeber:

**Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Landkreis Börde, Gerikestraße 104,  
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,  
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

### Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Verteilung:

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel  
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
Büro Kreistag/Wahlen  
Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)

### Redaktion/Bezug: Internet: